

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - mit Open Data Lizenz	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1510074	600,38 € 22.12.14
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
- Übersichtsplan	17.12.2014

Betreff
 Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 15.05.2014 für den Bebauungsplan Nr. 6522-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, „Chlodwigplatz“**

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 62		15.12.2014	gez. Hawlitzky
Amt 61		17.12.2014	gez. Schütz
Dez. VI		16.12.2014	gez. Wingefeld
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		22.12.2014	gez. J. Nimptsch

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	21.01.2015	einstimmig	1
Bezirksvertretung Bonn	27.01.2015	e bei Eh AfD	9

Beschlussvorschlag (vorbehaltlich der Beratung in der BV Bonn)

Der Beschluss des Rates vom 15.05.2014 (DS-Nr. [1411167](#)), den Bebauungsplan Nr. 6522-2 der Stadt Bonn für das Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz gemäß §§ 2 ff BauGB aufzustellen, wird mit der Maßgabe bestätigt, dass im Rahmen des Verfahrens zu prüfen ist, ob die Ziele des Bebauungsplanes um Festsetzungen (gem. § 172 (1) BauGB) zum Erhalt der vorhandenen baulichen Anlagen ergänzt werden sollten. Gegebenenfalls sind in den Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zum Erhalt der baulichen Anlagen aufzunehmen.

Begründung

Der Beschlussvorschlag beruht auf dem Bürgerantrag vom 19.10.2014 (DS-Nr. [1412621](#)), der in gleicher Sitzung der Bezirksvertretung Bonn zur Beratung vorliegt. Mit dem ebenfalls in gleicher Sitzung vorliegenden Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre (DS-Nr. [1413042](#)) wird gewährleistet, dass unter Einbeziehung der Bürger und unter Berücksichtigung des städtebaulichen Ensembles entlang des Kaiser-Karl-Ringes für den Bereich zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz städtebauliche Festsetzungen im Rahmen des Planverfahrens gefunden werden können, die den hier aufeinandertreffenden privaten und öffentlichen Belangen weitestgehend Rechnung tragen. Mit dem oben genannten Beschlussvorschlag wird dem Erhalt des städtebaulichen Ensembles - ganz oder teilweise - insofern bei der Findung der zukünftigen städtebaulichen Festsetzungen eine besondere Bedeutung im Sinne des Bürgerantrages beigemessen.